

## Vorbemerkung

Der Risolva Infobrief wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt die Risolva GmbH keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben, Hinweise, Ratschläge. Aus etwaigen Folgen können deswegen keine Ansprüche gegenüber der Risolva geltend gemacht werden. Die Verwendung des Risolva Infobriefs entbindet in keinem Fall von der Verpflichtung, sich selbst umfassend über die geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese vollumfänglich umzusetzen.

## Teil 1 - In aller Kürze

 Sofern nichts anderes vermerkt ist, ändern Sie bitte bei den nachfolgenden Rechtsvorschriften nur das Datum in Ihrem Rechtsverzeichnis.

### Abfall

 Änderung: [ElektroG](#) »Elektro- und Elektronikgerätegesetz«  
vom 28.4.2020, veröffentlicht am 22.5.2020

 Änderung: [ElektroStoffV](#) »Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung«  
vom 28.4.2020, veröffentlicht am 22.5.2020

Die Änderung betrifft Rechtsbezüge zur Medizinprodukte-Verordnung.

### Baurecht

 Änderung: [BauO Bln](#) »Bauordnung Berlin«  
vom 14.5.2020

 Änderung: [HBO](#) »Hessische Bauordnung«  
vom 7.5.2020 und vom 3.6.2020

 Neufassung: [IndBauRL NDS](#) »Industriebaurichtlinie Niedersachsen«  
vom 15.5.2020

Die IndBauRL orientiert sich an der Neufassung der Muster-Industriebaurichtlinie vom Mai 2019. Berücksichtigen Sie die materiellen Änderungen bei anstehenden Bauvorhaben. Übrigens: an den wenigen Betreiberpflichten in Abschnitt 5.14 hat sich nichts geändert.

### Energie

 Änderung: [EEG](#) »Erneuerbare Energien Gesetz«  
vom 25.5.2020

Die Änderungen betreffen Bürgerenergiegesellschaften für Windenergieanlagen an Land

 Änderung: [EnWG](#) »Energiewirtschaftsgesetz«  
vom 25.5.2020

 Änderung: [EEV](#) »Erneuerbare-Energien-Verordnung«  
vom 25.5.2020

 Änderung: [AVEn Bay](#) »Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften, Bayern«  
vom 26.5.2020

 Änderung: [HmbKliSchG](#) »Hamburgisches Klimaschutzgesetz«  
vom 12.5.2020

Das Gesetz vom Februar dieses Jahres wurde erweitert. Die zusätzlichen Paragraphen finden Sie in Teil 2 des Infobriefs.

## Gefahrstoffe

 Änderung: [ChemG](#) »Chemikaliengesetz«  
vom 28.4.2020, veröffentlicht am 22.5.2020

Die Änderung betrifft Rechtsbezüge zur Medizinprodukte-Verordnung.

 Änderung: [TRBA 230](#) »Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der Land- und Forstwirtschaft und bei vergleichbaren Tätigkeiten«  
vom 5.6.2020

Es wurde ein Rechtsbezug korrigiert und *Faecalibacterium prausnitzii* (*Fusobacterium prausnitzii*) wurde in Risikogruppe 1 eingestuft (früher 2).

 Änderung: [TRGS 509](#) »Lagern von flüssigen und festen Gefahrstoffen in ortsfesten Behältern sowie Füll- und Entleerstellen für ortsbewegliche Behälter«  
vom 28.4.2020, veröffentlicht am 5.6.2020

Wesentliche Neuerung ist die neue Anlage 4 »Abfüllen von Natriumhypochlorit- und Natriumchloritlösungen«. Darüber hinaus gibt es redaktionelle Änderungen und Berichtigungen in einigen anderen Anlagen der TRGS.

 Die BAuA eine [Zusammenstellung aller Änderungen](#) veröffentlicht. Bitte beachten Sie diese.

 Änderung: [TRGS 528](#) »Schweißtechnische Arbeiten«  
vom 30.4.2020, veröffentlicht am 5.6.2020

Redaktionelle Berichtigung der Fassung vom 26.2.2020.

 Änderung: [TRGS 559](#) »Quarzhaltige Stäube«  
vom 5.6.2020

Redaktionelle Berichtigung der Fassung vom 27.4.2020.

## Sicherheit

 Änderung: [ProdSG](#) »Produktsicherheitsgesetz«  
vom 28.4.2020, veröffentlicht am 22.5.2020

Die Änderung betrifft Rechtsbezüge zur Medizinprodukte-Verordnung.

 Änderung: [SGB VII](#) »Sozialgesetzbuch VII« vom 20.5.2020

Neu eingefügt wurde der § 218g »Übergangsregelungen bei epidemischer Lage von nationaler Tragweite«

 Änderung: [StrlSchG](#) »Strahlenschutzgesetz« vom 28.4.2020, veröffentlicht am 22.5.2020

Die Änderung betrifft Rechtsbezüge zur Medizinprodukte-Verordnung.

 Änderung: [TRBS 1123](#) »Prüfpflichtige Änderungen von Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen - Ermittlung der Prüfnotwendigkeit gemäß § 15 Absatz 1 BetrSichV« vom 6.5.2020, veröffentlicht am 5.6.2020

Im Anhang 2 »Beispiele für prüfpflichtige Änderungen« nach Tabelle »Beispiele zur Ermittlung der Prüfnotwendigkeit« wurden die Fußnoten 2 und 3 berichtigt.

 Aufgehoben: [DGUV Regel 108-002](#) »Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Tankstellen« zum Mai 2020

Die Regelungen sind eingeflossen in die [TRBS 3151/ TRGS 751](#) »Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Gasfüllanlagen zur Befüllung von Landfahrzeugen«

 Löschen Sie die Rechtsvorschrift aus Ihrem Rechtsverzeichnis.

## Umwelt allgemein

 Änderung: [HAGBNatSchG](#) »Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz« vom 7.5.2020

## Wasser / Abwasser

 Änderung: [LWG NW](#) »Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen« vom 29.5.2020

## Sonstiges

 Änderung: [Verordnung \(EU\) 2017/745](#) »Medizinprodukte-Verordnung« vom 23.4.2020

Die in der Verordnung genannten Daten, die sich auf 2020 beziehen, werden geändert auf 2021.

 Änderung: [AMG](#) »Arzneimittelgesetz« vom 28.4.2020, veröffentlicht am 22.5.2020

Die Änderung betrifft Rechtsbezüge zur Medizinprodukte-Verordnung sowie die Bezeichnung der zuständigen Behörde.

 Änderung: [AtG](#) »Atomgesetz«  
vom 28.4.2020, veröffentlicht am 22.5.2020

 Änderung: [BetrVerfG](#) »Betriebsverfassungsgesetz«  
vom 20.5.2020

Ausnahmeregelungen aufgrund der Corona-Pandemie (be-  
fristet bis 1.1.2021).

 Änderung: [IfSG](#) »Infektionsschutzgesetz«  
vom 19.5.2020

 Änderung: [LFGB](#) »Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-  
und Futtermittelgesetzbuch«  
vom 28.4.2020, veröffentlicht am 22.5.2020

 Änderung: [MessEV](#) »Mess- und Eichverordnung«  
vom 28.4.2020, veröffentlicht am 22.5.2020

 Aufgehoben: [MPG](#) »Medizinproduktegesetz«  
zum 19.5.2020

Die Nachfolgeregelung ist das MPDG »Medizinprodukte-  
recht-Durchführungsgesetz« (siehe unten).

 Neu: [MPDG](#) »Medizinprodukte-recht-Durchführungs-  
gesetz«  
vom 28.4.2020, veröffentlicht am 22.5.2020

Da es sich um reines Produktrecht handelt führen wir dazu  
keine Inhalte. Machen Sie sich ggf. selbst mit den für Sie re-  
levanten Inhalten vertraut.

## Teil 2 - Aktuelles für den Betreiber

 Änderung: [HmbKliSchG](#) »Hamburgisches Klimaschutzgesetz«, vom 12.5.2020

### § 2 Ziele des Gesetzes

(1) Ziel dieses Gesetzes ist es, das Klima zu schützen und einen Beitrag zur  
Sicherung der Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris vom 12.  
Dezember 2015 zu leisten. [...]

Die neuen Paragraphen sind kursiv ge-  
druckt. Nehmen Sie diese gegeb-  
enfalls in Ihr Rechtsverzeichnis auf.

### § 11 Beschränkungen für den Neuanschluss und Ersatz elektrischer Heizungen

(1) *Der Neuanschluss fest installierter Stromdirektheizungen zur Erzeugung von  
Raumwärme mit mehr als zwei Kilowatt Leistung für jede Wohnungs-, Betriebs-  
oder sonstige Nutzungseinheit ist unzulässig. [...]*

Beachten Sie bitte auch die - hier  
nicht dargestellten - materiellen An-  
forderungen.

## **§ 12 Beschränkungen für bestimmte Heizkessel**

(1) Der Neuanschluss von Heizkesseln, die mit flüssigen fossilen Brennstoffen betrieben werden, ist nach dem 31. Dezember 2021 unzulässig. Dies gilt nicht für Heizkessel, die mit Flüssiggas betrieben werden. [...]

## **§ 13 Beschränkungen für mechanische Raumkühlung**

(1) Die Neuinstallation von raumlufttechnischen Anlagen oder Bauelementen zur mechanischen Kühlung von Gebäuden oder Aufenthaltsräumen ist nur zulässig, wenn die bestimmungsgemäße Nutzung nicht durch bautechnische oder andere geeignete Maßnahmen auf wirtschaftlich vertretbare Weise erreicht werden kann. Raumkonditionen, die abweichend von den allgemein anerkannten Regeln der Technik einen höheren Energieaufwand erfordern, sind unzulässig.

## **§ 15 Wärmeschutz und Energiebedarf**

(1) Wer ein Gebäude errichtet oder errichten lässt, das seiner Zweckbestimmung nach beheizt oder gekühlt werden muss, hat den Wärmeschutz nach Maßgabe der nach diesem Absatz erlassenen Rechtsverordnung so zu entwerfen und auszuführen, dass Energieverluste beim Heizen oder Kühlen vermieden werden.

## **§ 16 Verpflichtung zum Vorhalten einer Anlage zur Stromerzeugung durch Nutzung solarer Strahlungsenergie**

(2) Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden, deren Baubeginn nach dem 1. Januar 2023 liegt, haben sicherzustellen, dass Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf der Dachfläche errichtet und betrieben werden. Sie können sich zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie auf Dachflächen eines Dritten bedienen. [...]

## **§ 17 Nutzungspflicht von erneuerbaren Energien bei der Wärmeversorgung**

(1) Beim Austausch oder dem nachträglichen Einbau einer Heizungsanlage nach dem 30. Juni 2021 sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen Gebäude, die vor dem 1. Januar 2009 errichtet wurden, verpflichtet, mindestens 15 v.H. des jährlichen Wärmeenergiebedarfs durch erneuerbare Energien zu decken. [...]

(3) Die Erfüllung der Verpflichtung ist innerhalb von 18 Monaten nach Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage der zuständigen Behörde nachzuweisen.

## **§ 18 Ersatzmaßnahmen**

(1) Die Pflicht nach § 17 Absatz 1 kann durch [...] geeignete Ersatzmaßnahmen erfüllt werden [...]

## Teil 3 - Zusatzinformationen

### Ausblick



#### Geplante Novellierung der Altholzverordnung

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat einen [Diskussionsentwurf zur AltholzV](#) vorgelegt. Danach soll insbesondere der Vorrang der stofflichen vor der energetischen Verwertung nach der fünfstufigen Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes umgesetzt werden.

Nach dem Diskussionsentwurf ist zudem vorgesehen die Anforderungen bei der Sortierung und Aufbereitung von Altholz sowie bei der Probenahme und Analyse für Altholz zur stofflichen Verwertung an den Stand der Technik anzupassen. *Quelle: DIHK*



#### Kabinett beschließt Änderung des Batteriegesetzes

Die Bundesregierung hat eine [Änderung des Batteriegesetzes](#) auf den Weg gebracht. Mit der Novelle sollen eine flächendeckende Rücknahme und hochwertiges Recycling sichergestellt werden. Der Gesetzesentwurf wird nun dem Bundestag und Bundesrat zur Befassung zugeleitet, das Gesetz soll am 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Nach dem bisherigen Batteriegesetz sind alle Hersteller von Gerätebatterien verpflichtet, sich an einem Gemeinsamen Rücknahmesystem zu beteiligen, sofern sie nicht selbst ein eigenes Rücknahmesystem betreiben.

Seit Januar diesen Jahres hat die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS) ihre Tätigkeit als Solidarsystem jedoch eingestellt und ist als herstellereigenes Rücknahmesystem tätig. Diese Situation soll mit der Änderung des Batteriegesetzes rechtssicher neu geregelt werden.

Hinweis: Bis Herbst sollen auf EU- Ebene weitergehende Regelungen zur Entsorgung von Altbatterien diskutiert werden. Die Änderungen am bestehenden Rechtsrahmen für Batterien sollen insbesondere die Nachhaltigkeit der Batteriewertschöpfungskette für die Elektromobilität verbessern und das Kreislaufpotenzial sämtlicher Batterien steigern. Die EU-Kommission plant, im Oktober 2020 einen entsprechenden Regelungsvorschlag vorzulegen. *Quelle: DIHK (gekürzt)*

## Hintergrundinformationen



#### Whitepaper der IHK Schwaben - Anpassungen in der Energie- und Umweltpolitik

Der Ausschuss für Umwelt und Energie der IHK Schwaben hat die aktuellen Herausforderungen in der Energie- und Umweltpolitik zusammengefasst und ein Papier veröffentlicht. Im Zentrum stehen die bezahlbaren Strompreise, die Versorgungssicherheit und -qualität in Süddeutschland sowie die Planungssicherheit und der Bürokratieabbau.

Zudem liefern einige Unternehmer Zitate, um die Situation aus dem eigenen Blickwinkel zu verdeutlichen. Dies bietet die Möglichkeit auch Mindermeinungen zu berücksichtigen.

Das [Whitepaper](#) ist kein Positionspapier mit Forderungen, sondern gibt Ideen und Anregungen für Anpassungen aus Sicht der Unternehmen. *Quelle: DIHK und IHK Schwaben*

## Und nochmals IHK Schwaben: IHK Spezial Webinar »Energie- und Stromsteuer Update«

Die IHK Schwaben hat ein [Webinar, rund um das Thema Energie- und Stromsteuererstattung](#) produziert. Dieses richtet sich speziell an routinierte Antragsteller und informiert über die Änderungen bei der diesjährigen Beantragung beim Hauptzollamt.

Zudem adressiert der Experte des VEA e.V. auch die Herausforderungen im Zuge der Corona-Krise bspw. das Thema »Unternehmen in Schwierigkeiten« oder Steuerverstärkungsmöglichkeiten.

In einem kurzen Exkurs wird außerdem nochmals erläutert, wann Unternehmen eine Versorger- oder Eigenerzeugerlaubnis benötigen. *Quelle: DIHK und [IHK Schwaben](#)*

## Mehr als 50 % EE-Strom im ersten Quartal und sieben Prozent weniger Energieverbrauch

Windreiches und sonniges Wetter gepaart mit einem rückläufigen Stromverbrauch haben dazu geführt, dass erneuerbare Energien erstmals in einem Quartal mehr als die Hälfte des Stroms in Deutschland erzeugt haben. Das teilte das Statistische Bundesamt mit. Mit 51,2 Prozent ließen Wind, Sonne und Biomasse Kohle, Gas und Kernkraft hinter sich zurück.

Insgesamt speisten erneuerbare Energien 72,3 Mrd. kWh ein. Gegenüber dem ersten Quartal 2019 ist dies ein Anstieg von fast 15 Prozent. Mit 21,4 Prozent konnte vor allem die Windkraft von den Wetterbedingungen profitieren. Sie war zudem mit einem Anteil von 35 Prozent erstmals der wichtigste Stromerzeuger in Deutschland. Kohle erreichte 22,3, Erdgas 12,7 und Kernkraft 11,6 Prozent. Die Kohleverstromung sank um ein Drittel im Vergleich zu 2019.

Die Auswirkungen der Corona-Krise haben sich erst im zweiten Quartal voll auf die Stromerzeugung ausgewirkt. Sollten die günstigen Wetterbedingungen anhalten und der Stromverbrauch deutlich zurückgegangen sein - im April laut neuesten Zahlen des BDEW um 16 Prozent gegenüber 2019 - ist auch ein weiterer Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien im zweiten Quartal möglich. Durch den drastischen Rückgang der Kohleverstromung dürften die deutschen CO<sub>2</sub>-Emissionen 2020 erheblich sinken.

Gleichzeitig sank der Energieverbrauch in Deutschland nach Angaben der AG Energiebilanzen um 6,8 Prozent auf 3.457 Petajoule, wie die [AG Energiebilanzen](#) mitteilte. Der deutliche Rückgang trotz Schalttag geht auf die milde Witterung, die konjunkturelle Schwächephase seit Jahresbeginn sowie seit März auf Corona zurück. Einzig erneuerbare Energien (+ 6 Prozent) verzeichneten Zuwächse. Die AG Energiebilanzen rechnet mit einem Rückgang der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen um 11 Prozent. *Quelle: DIHK*

## REACH und BREXIT: VK plant eigenen Rechtsrahmen im Chemikalienbereich

Die britische Umweltministerin Rebecca Pow hat angekündigt, dass das Vereinigte Königreich ab Januar 2021 - nach Beendigung der Übergangsphase - ein unabhängiges Rechtsregime zum Umgang mit Chemikalien vorsieht (»UK REACH«). Eine fortgesetzte Anwendung der EU-Chemikalienverordnung REACH in Großbritannien würde damit ausgeschlossen.

Gleiches gilt hinsichtlich einer möglichen erweiterten Mitgliedschaft des VK in der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA). Gleichwohl äußerte Frau Pow den Wunsch nach weiterer Kooperation mit der EU im Bereich der Chemikalienregulierung. Dies betrifft etwa das Teilen von Daten zu bestimmten Stoffen oder Verfahren im Rahmen der europäischen CLP-Verordnung (betrifft die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen). Dazu versprach Pow ein zur europäischen REACH-Verordnung vergleichbares Maß an Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung in den neuen VK-Regularien. *Quelle: DIHK*

## Neue Podcast-Serie zur Arbeitswelt in Zeiten von Corona

Corona verändert die Arbeitswelt rasant. Um das Virus einzudämmen, sind derzeit Arbeits- und Gesundheitsschutz besonders wichtig. Für einen schnellen Überblick über die Aktivitäten im BMAS startete die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) am 29. Mai eine zehnwöchige Podcast-Reihe aus dem BMAS. Unter dem Titel »INQA-Arbeitswoche – der Podcast zur Arbeitswelt in Zeiten von Corona« lädt Moderatorin Anja Heyde Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und die Staatssekretäre des BMAS jeden Freitag um 12 Uhr zum Gespräch ein:

Was bewegt Unternehmen und Beschäftigte aktuell, was hat sich bewährt – und was nicht? Wie können passende Ergebnisse durch Co-Creation, d.h. durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen Politik und Praxis, erzielt werden?

Dazu gibt der erste Podcast mit Bundesarbeitsminister Hubertus Heil einen Einblick - hier zum Thema Arbeitsschutz in Corona-Zeiten. Dabei geht es um konkrete Maßnahmen in der betrieblichen Praxis, Fragen zu notwendigen Kontrollen sowie zu risikoreichen Branchen - und um gute Vorbilder.

Dieser Podcast wird, wie alle folgenden, jeden Freitag um 12 Uhr auf [www.inqa.de](http://www.inqa.de) ausgestrahlt sowie über Spotify, Apple Podcasts und Deezer.

## Fördert Corona eine neue und bessere Führungskultur?

Für viele Führungskräfte, deren Teams im Homeoffice arbeiten, sind die vergangenen Wochen ein herausfordernder Spagat gewesen: Einerseits die Qualität der Arbeit zu gewährleisten, andererseits die Beschäftigten, insbesondere diejenigen mit Kindern, vor Überlastung zu schützen. Die Situation bietet aber auch Chancen für eine neue und bessere Führungskultur.

Führungskräfte, die vor allem auf Kontrolle und Anwesenheit setzen, haben gemerkt, dass sich ihr Führungsstil überholt hat. Klare Kommunikation, Transparenz und die Teilhabe der Beschäftigten sind in den Vordergrund gerückt. »Das gilt für den ›regulären‹ Arbeitsalltag und ist jetzt noch wichtiger geworden«, sagt Dr. Marlen Cosmar, Psychologin und Referentin am Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG).

»Führungskräfte benötigen ein Bewusstsein für diese neue Situation. Gerade wenn für das Homeoffice Vertrauensarbeitszeit vereinbart wurde, ist es wichtig, sich auch darauf zu verlassen, dass Beschäftigte ihre Arbeit gut erledigen. [...]«

Aktuell stellt sich für Führungskräfte zudem die Aufgabe, den Umstieg vom Homeoffice zurück ins Büro möglichst reibungslos zu gestalten. Erfahrungen aus der Zeit im Homeoffice können genutzt werden. Wenn Beschäftigte im Homeoffice eigenverantwortlicher arbeiten, haben sie dies oft schätzen gelernt. »Führungskräfte sollten überlegen, ob diese Arbeitsweise nicht auch bei der Rückkehr ins Büro aufrechterhalten werden kann: Moderation statt Kontrolle, Freiräume statt Restriktionen. Führungskräfte müssen künftig möglicherweise ihr Verhalten umstellen und stärker zielorientiert führen«, so Dr. Marlen Cosmar. *Quelle: [DGUV Pressemitteilung](#)*

## Checkliste Manipulation von Schutzeinrichtungen verhindern

Kommt es bei der Bedienung einer Maschine zu einem Unfall, so spielen manipulierte Schutzeinrichtungen häufig eine Rolle. Arbeitsschutzexperten gehen davon aus, dass dies jeden vierten Arbeitsunfall betrifft.

So können technische Lösungen entstehen, die für jeden Arbeitsschritt den sicheren Betrieb der Maschine zulassen, ohne dass die verwendeten Schutzeinrichtungen die Arbeit an der Maschine behindern.

Oft gehen solche Unfälle mit einer besonderen Verletzungsschwere einher. Das Risiko manipulierter Schutzeinrichtungen ist daher nicht zu unterschätzen. Menschliches Fehlverhalten spielt eine große Rolle beim Manipulieren von Schutzeinrichtungen.

Doch nur selten ist die Frage der Schuldzuweisung bei der Ursachenermittlung sinnvoll. Zu einer Manipulation kommt es in der Regel nämlich meist erst dann, wenn die Schutzeinrichtung als solche oder die Art und Häufigkeit ihrer Betätigung den Betrieb der Maschine beeinträchtigt.

Dies kann vielfältige und komplexe Ursachen haben. Auch die Unternehmenskultur hat hier einen Einfluss. Wenn Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen einen hohen Stellenwert haben, wird bei der Planung und Nutzung von Maschinen das Schutzkonzept von Anfang an mitbedacht.



## Wichtig in Corona-Zeiten: Nicht nur den Infektionsschutz, sondern auch neu entstandene Gefährdungen im Betrieb im Auge behalten!

Die durch die Corona-Pandemie notwendig gewordenen Infektionsschutzmaßnahmen und insbesondere die Wiederaufnahme der Produktion nach längerer Betriebsunterbrechung und unter besonderen Bedingungen haben erhebliche Auswirkungen auf Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, die häufig nicht sofort erkannt werden. Längere Zeit stillstehende komplexe Maschinen und Anlagen verfügen beim Hochfahren möglicherweise noch über Restenergien und enthalten Produktreste, von denen Gefährdungen ausgehen können. Auch bei reduzierter Belegschaft muss die Anzahl an Ersthelferinnen und Ersthelfern ausreichend sein. Möglicherweise wurden während des Stillstands Waren angeliefert und verbotenerweise in Fluchtwegen abgestellt.



## Psychische Belastung: Super gegen Stress

Eine Gefährdungsbeurteilung hilft Betrieben festzustellen, wie stark Beschäftigte durch ihre Arbeit belastet sind – auch unter psychischen Aspekten. Doch weniger als acht Prozent deutscher Unternehmen nutzen das Instrument wie gesetzlich vorgeschrieben. Denn das Thema Psyche scheint schwer zu fassen zu sein. Das Führungskräfte-magazin *Topeins* hilft bei der Einordnung.

Die Auseinandersetzung mit den Fragen dieser Checkliste kann Ihnen helfen, mögliche Anreize und Ursachen für Manipulation zu erkennen – wenn eine Frage mit Nein beantwortet werden muss – und die richtigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu deren Beseitigung zu ergreifen. Die Checkliste besteht aus folgenden Elementen:

- Beschaffung der Maschine
- Eignung der Maschine
- Eignung der Schutzeinrichtungen
- Mitarbeiterführung und Schulung

Am Ende der Praxishilfe finden Sie eine Tabelle. Dort können Sie alle zu erledigenden Maßnahmen protokollieren.

*Quelle: Broschüre »[Checkliste Manipulation von Schutzeinrichtungen](#)«*

Dies alles kann zusätzliche Maßnahmen und außerturnusmäßige Überprüfungen erfordern, die anhand der Checkliste systematisch durchgegangen werden können. Die bearbeitete und ggf. ergänzte Checkliste kann vom Betrieb als ergänzende Unterlage für die bestehende Gefährdungsbeurteilung verwendet werden.

Zielgruppe sind Unternehmensleitungen, Führungskräfte, Arbeitsschutzausschüsse, Koordinations- und Krisenstäbe sowie alle anderen mit Aufgaben im betrieblichen Arbeitsschutz betrauten Personen. Die [Sonderpublikation »Corona-Pandemie: Zusätzliche Gefährdungen und Belastungen durch außergewöhnliche betriebliche Bedingungen« \(KB 031\)](#) aus der Reihe »kurz & bündig« kann kostenlos als PDF heruntergeladen und als [Printprodukt bestellt werden](#). *Quelle: [Pressemittelung BG RCI](#)*

Deshalb gilt: Trägt der Job dazu bei, dass Beschäftigte stark psychisch belastet sind, muss das Unternehmen gegensteuern – und zwar präventiv.

Dabei ist eine psychische Belastung nur selten so offensichtlich wie beim Anblick eines verunglückten Menschen. In vie-

Die menschliche Psyche ist ebenso verletzlich wie der Körper. Seit 1996 schreibt die Gesetzgebung vor, die Belastung am Arbeitsplatz zu beurteilen, seit 2013 benennt sie dabei psychische Faktoren explizit.

len Berufen tragen hoher Zeit- und Leistungsdruck, ungünstige und lange Arbeitszeiten, soziale Konflikte oder Ängste dazu bei, dass sich Menschen überlastet fühlen. Symptome wie Gereiztheit und Erschöpfung, Konzentrations- und Schlafstörungen, Kopf- und Rückenschmerzen können die Folge sein. *Quelle: [Topeins](#) (gekürzt)*



## Neue DGUV Publikationen

Folgende DGUV Publikationen sind neu:

- [DGUV Information 208-031](#) »Einsatz von Arbeitsbühnen an Flurförderzeugen mit Hubmast«
- [DGUV Information 208-043](#) »Sicherheit von Regalen«



## RKI warnt vor Legionellenwachstum in Trinkwasserinstallation

DIHK: »Das Robert-Koch-Institut (RKI) warnt vor erhöhtem Legionellenwachstum in den Trinkwasserinstallationen von Einrichtungen, die wegen der Corona-Pandemie geschlossen waren. Dazu zählen beispielsweise Hotels, Schwimmbäder, Sporteinrichtungen, Teile von Altenheimen oder Krankenhäusern.«

Die Leser unseres Infobriefs gehören jedoch eher nicht zu diesen typischen Adressaten der Trinkwasserverordnung. Gleichwohl ist die Legionellenproblematik in jedem Unternehmen zu betrachten, denn die Arbeitsstättenverordnung sieht vor, dass der Unternehmer nur sichere Arbeitsstätten zu Verfügung stellen darf. Und dazu gehört ohne Frage auch ein Sanitärbereich mit einwandfreiem Wasser.

Das heißt, auch innerbetrieblich ist die Empfehlung des RKIs hilfreich, wonach im Vorfeld der Wiedereröffnung von (vorrübergehend) stillgelegten Trinkwasserinstallationen (zum Beispiel Duschen) die erforderlichen technischen Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos zu beachten sind. DIHK: »Das Umweltbundesamt (UBA) empfiehlt Betreibern, die Entnahmearmaturen von Trinkwasserinstallationen vor längeren Pausen (ab drei Tagen) zu öffnen, um den vollständigen Trinkwasseraustausch der Anlage oder der Anlagenteile sicherzustellen. Ab drei Wochen sollten die betroffenen Leitungen abgesperrt werden und bei Wiederinbetriebnahme gespült werden. Das UBA empfiehlt, Sicherungseinrichtungen, Trinkwassererwärmer, Dosieranlagen und anderen Bauteile regelmäßig warten zu lassen.«